Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 38 (1958-1959)
Heft: 3

Artikel: Der Osteuropäische Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe : Probleme der Ostblockintegration
Autor: Zotschew, Theodor D.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-160820

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die wirtschaftliche und soziale Bedeutung dieses Versicherungswerkes stand außerhalb der Diskussion, als die eidgenössischen Räte beschlossen, dem Volke zum zweiten Male — 1931 war eine Vorlage abgelehnt worden — die Gründung einer alle erwerbsfähigen Personen umfassenden Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung vorzuschlagen. Am 6. Juni 1947 wurde das AHV-Gesetz mit einem kaum jemals gesehenen Mehr vom Volk beschlossen und auf den 1. Januar 1948 in Kraft gesetzt, teilweise mit der Hilfe finanzieller Überschüsse aus dem Verdienstersatz. Der heute geltende Erwerbsersatz für Wehrmänner wurde durch ein Bundesgesetz vom 25. September 1952 geregelt.

*

Während seiner vielgestaltigen Tätigkeit hat der Zentralverband der Arbeitgeber im Laufe eines halben Jahrhunderts nicht nur den Kampf für das Recht des Arbeitgebers geführt, sondern sich je und je für den Gedanken der Solidarität aller Wirtschaftsgruppen eingesetzt. Es ist seinen Leitern als Verdienst anzurechnen und ehrt die schweizerische Gesinnung, daß es gelungen ist, in diesem Geist der Zusammenarbeit unserer Wirtschaft das Gedeihen zum Nutzen aller möglichst lange zu erhalten.

DER OSTEUROPÄISCHE RAT FÜR GEGENSEITIGE WIRTSCHAFTSHILFE

PROBLEME DER OSTBLOCKINTEGRATION

VON THEODOR D. ZOTSCHEW

Vorbemerkung

Nicht selten dringen nach dem Westen Nachrichten dieser geradezu geheimnisumwitterten zwischenstaatlichen Organisation der Ostblockstaaten vor. Jedesmal sind es jedoch einzelne Meldungen, aus denen kein vollständiges Bild über die Aufgaben, Arbeitsweise, Befugnisse und Erfolge bzw. Mißerfolge der Organisation gewonnen werden kann, zumal diese Meldungen fast durchweg auf östlichem Nachrichtenmaterial basieren, das mehr programmatische und propagandistische Wünsche, Absichten und Zielsetzungen, jedoch weniger konkrete Tatsachen und erreichte Koordinierungserfolge, auf welchem Gebiet der Wirtschaft

auch immer, wiedergibt. Selbst der Wortlaut der Statuten der Organisation ist immer noch nicht zu erfahren.

Dieser Beitrag bildet einen der wenigen bisher gemachten Versuche, den Wirkungsbereich des Rats, seine Aufgabe und seine Rolle in der von der Sowjetunion geführten Politik zur wirtschaftlichen Verschmelzung aller kommunistischen Staaten zu analysieren und darzustellen. Es sei dabei vorweggenommen, daß dem Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe von der breiten Öffentlichkeit im Westen, aber auch von gut unterrichteten Kreisen und nicht selten selbst von Ostfachleuten weit mehr Aufgaben und Leistungen abverlangt und zugemutet werden, als er zu erfüllen vermag und gar als ihm östlicherseits an Aufgaben und Befugnissen zumindest bisher zugedacht waren und z. T. noch sind. Die Gründe hierfür sind darin zu suchen, daß eine wirtschaftliche Annäherung nicht nur durch politische Gleichschaltung herbeigeführt werden kann, zumal selbst die politische Gleichschaltung aller kommunistisch regierten Länder hie und da «Risse» zeigt wie im Falle Chinas, Jugoslawiens und neuerdings auch Polens.

Gründungsmotive

Unter dem Vorwand, daß der *Marshall-Plan* die Souveränitätsrechte der osteuropäischen Länder verletzt, deren nationalökonomischen Interessen nicht entspricht und die Hilfsaktion Amerikas an Europa und der von den westeuropäischen Ländern bekundete Wille zur gegenseitigen wirtschaftlichen und politischen Annäherung gar die wirtschaftliche Isolierung und Boykottierung der osteuropäischen Länder bezweckt, sah die Sowjetunion in der Ingangsetzung des Marshall-Plans eine *willkommene Gelegenheit*, eine ähnliche Organisation in eigener Regie zu schaffen, um auf diese Weise, nebst der einmal erfolgten politischen Gleichrichtung der mit kommunistischen Regierungen versehenen osteuropäischen Länder, auch deren wirtschaftliche Verschmelzung voranzutreiben. In Anbetracht des *Abfalls Jugoslawiens* im Sommer 1948 aus dem Verband der kommunistischen Länder erschien der Sowjetunion in jener Zeit eine straffe wirtschaftliche Bindung um so unerläßlicher, um eine Wiederholung der «jugoslawischen Abtrünnigkeit» zu vermeiden. Die Verwirklichung dieser Bestrebungen der Sowjetunion wurde in den darauffolgenden Jahren wesentlich dadurch erleichtert, daß der neugegründete Rat im Zusammenhang mit der vom Westen verhängten *Embargopolitik* als eine Art *Abwehrorganisation* ausgebaut und eingesetzt zu werden schien.

Daß dabei der Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe von Anfang an in keiner Weise dem Marshall-Plan entsprochen hat und mit diesem nicht gleichgestellt werden kann, geht auch schon daraus hervor, daß der Rat *nicht auf eine umfassende Hilfsaktion* seitens der Sowjetunion aufgebaut wurde, wie dies beim Marshall-Plan seitens der USA der Fall war, son-

dern die Vertragsländer sich im Rat zur Zusammenarbeit und gegenseitigen Hilfe verpflichteten, *um bestimmte Ziele der sowjetrussischen Politik zu erfüllen.* Während der Marshall-Plan dazu diente, die Wirtschaft der westeuropäischen Länder zu gesunden, damit diese Länder leistungsfähige, wirtschaftlich und politisch unabhängige Staaten und zugleich Welthandelspartner werden können und in der Tat auch wurden (das beste Beispiel dafür bieten wohl die Bundesrepublik Deutschland, Österreich und andere Länder), verfolgt der Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe das eine Ziel, nämlich: den Ausbau und Einbezug der Wirtschaft der nach dem Kriege kommunistisch gewordenen Länder in die Machtsphäre der Sowjetunion, um auf diese Weise einen politisch wie wirtschaftlich gefestigten, moskauhörigen kommunistischen Weltblock zu schaffen.

Mitgliedschaft

Der Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (Council for Mutual Economic Assistance, Comecon) wurde am 25. Januar 1949 in Moskau, in Anwesenheit von Vertretern aus der *Sowjetunion, Polen, der Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien und Bulgarien,* gegründet. *Albanien* trat am 21. 2. 1949 und die sowjetische *Besatzungszone* Deutschlands am 29. 9. 1950 als Mitglied in die Organisation ein.

Das *offizielle Communiqué* vom Januar 1949 zur Gründung des Rats lautet u. a. («Prawda», Moskwa, vom 25. Januar 1949):

> «Im Januar dieses Jahres wurden in Moskau Wirtschaftsverhandlungen abgehalten, an denen Vertreter Bulgariens, Ungarns, Polens, Rumäniens, Sowjetrußlands und der Tschechoslowakei teilnahmen.
>
> Die Konferenz hat über die Frage der Schaffung einer Organisation beraten, welche die weitgehende wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den volksdemokratischen Ländern und der Sowjetunion zum Ziel hat. Zum Zwecke der Verwirklichung dieser weitgehenden wirtschaftlichen Zusammenarbeit hat die Konferenz die Einsetzung eines Rats für gemeinsame Wirtschaftshilfe als notwendig erachtet. Dieser Rat wird sich aus gleichberechtigten Vertretern aller an der Konferenz beteiligten Länder zusammensetzen. Der Zweck dieses Rates wird im Austausch wirtschaftlicher Erfahrungen, gegenseitiger Gewährung von technischer Hilfe und im Austausch von Rohmaterialien, Nahrungsmitteln, Maschinen und Ausrüstungsgegenständen für die Industrie bestehen.
>
> Die Konferenz ist übereingekommen, den Zutritt zum Rat für gemeinsame Wirtschaftshilfe auch anderen europäischen Ländern zu ermöglichen, die sich mit den Prinzipien dieses Rats einverstanden erklären und an der Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet mit den dem Rat angehörenden Ländern teilzunehmen wünschen[1].
>
> Der Rat für gemeinsame Wirtschaftshilfe wird nur dann Beschlüsse fassen, wenn sich die interessierten Länder damit einverstanden erklären können. Der Rat wird nach einem Rotationssystem regelmäßig Sitzungen in den Hauptstädten der teilnehmenden

[1] Radio Moskau erklärte diesen Passus des Vertrages am 25. 1. 1949 dagegen wörtlich: «Der neue Rat steht jedem anderen Land unter der Bedingung offen, daß es seinen Prinzipien beipflichtet und eine enge wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Sowjetunion eingeht.»

Länder abhalten, wobei der Vertreter desjenigen Landes, in dessen Hauptstadt die Sitzung stattfindet, den Vorsitz führen wird.»

Die Mitgliedschaft zur Ratsorganisation beschränkt sich auf die eingangs aufgezählten Länder. Kein asiatisches kommunistisch regiertes Land gehört dem Rate als ordentliches Mitglied an. *Chinesische Beobachter* sind jedoch bei allen Tagungen anwesend und werden ständig konsultiert; auch Vertreter der *Koreanischen* und der *Mongolischen Volksrepublik* und neuerdings auch *Nordvietnams* nehmen als Beobachter an den Ratstagungen und den Tagungen der sonstigen Ratsorgane teil. Neben wirtschaftsstrukturellen, verkehrstechnischen und geographischen sind es auch politische Gründe, die bisher die Aufnahme der asiatischen kommunistischen Länder in den Rat verhindert haben. Ohne die Mitgliedschaft dieser Länder behält die Sowjetunion die absolute Führung bei allen Arbeiten des Rats, was bei einer Mitgliedschaft Chinas und der anderen asiatischen kommunistischen Länder sicherlich nicht in derselben Weise der Fall wäre. Auch haben China und die anderen Länder bisher die aktive Mitgliedschaft nicht nachgesucht, weil dies für sie die Aufgabe bestimmter Souveränitätsrechte bedeuten würde, auf die sie nicht verzichten wollen.

Seit der Berliner Ratstagung im Mai 1956 werden zu allen Zusammenkünften des Rats *jugoslawische Beobachter* zugelassen. Jugoslawien ist jedoch kein Mitglied der Organisation und nimmt an ihren Beschlüssen und Empfehlungen nicht teil. Die bisherige Politik Jugoslawiens, sich keinem Block anzuschließen, bestimmte auch seine Haltung hinsichtlich der Annahme der ordentlichen Mitgliedschaft. Mit der Rückkehr Jugoslawiens zur Planwirtschaft (nach Aufgabe des zentralen Planungsprinzips im Jahre 1952 kehrte Jugoslawien im Dezember 1957 durch die Verkündung eines neuen Fünfjahresplans für 1957—1961 zur Planwirtschaft zurück) und mit der Intensivierung der Wirtschaftbeziehungen Jugoslawiens mit den anderen kommunistischen Ländern (die letzteren bestreiten bereits fast ein Viertel des jugoslawischen Außenhandels) dürfte die Notwendigkeit und der Druck für Jugoslawien wachsen, sich auch aktiv an den Arbeiten des Rats zu beteiligen, d. h. die Vollmitgliedschaft anzunehmen.

Einzelne Organe

Für die Verwirklichung der Aufgaben des Rats werden verschiedene Organe eingesetzt, deren Arbeitsweise eng miteinander verflochten ist oder, besser gesagt, deren Arbeit ihr Schwergewicht auf bestimmten Abschnitten der Verwirklichung der wirtschaftlichen Koordinierungs- und Verschmelzungspolitik hat. In der Reihenfolge ihrer Gründung und in der Abgrenzung ihrer Funktionen sind zu nennen:

Die Versammlung der Delegierten der Teilnehmerstaaten des Rats,

die sog. Ratstagung, die Ratszentrale in Moskau, die ständigen Kommissionen und die ständigen oder zeitweiligen selbständigen Arbeitsgruppen.

Die Versammlung der Delegierten der Teilnehmerstaaten des Rats für gegenseitige Wirtschaftshilfe *(die Ratstagung)* gilt als das gemeinsame Forum der wirtschaftlichen Koordinierungspolitik und ist das oberste Organ des Rats. Sie setzt sich aus Regierungsdelegationen der einzelnen Teilnehmerländer zusammen; Beobachter interessierter und befreundeter Staaten sind an den Ratstagungen zugelassen. Die Versammlungen haben ordentlichen — laut Statut müssen sie einmal jährlich in einer der Hauptstädte unter den Teilnehmerländern stattfinden — und außerordentlichen Charakter — die Einberufung erfolgt bei Bedarf aus besonderen Anlässen. An den ordentlichen wie an den außerordentlichen Versammlungen der Delegierten nehmen in der Regel die Außenhandelsminister, die Vorsitzenden der Planungskommissionen und nach dem behandelten Thema Vertreter der entsprechenden Fachministerien der einzelnen Länder teil. Die Regierungen entsenden außerdem meistens ausgesuchte Sachverständige sowie Parteifunktionäre. Dadurch, daß die einzelnen Länder an den Ratstagungen durch den Vorsitzenden und die Leiter ihrer Spitzenbehörden und Ministerien vertreten werden, müßte auch die Gewähr gegeben sein, daß die Tagungsbeschlüsse von den einzelnen Ländern befolgt werden. Obwohl die Beschlüsse der Ratstagungen keinen verbindlichen Charakter für die einzelnen Länder haben, haben sie zumindest einen Orientierungscharakter für die gemeinsame Wirtschaftspolitik der Mitgliedsländer.

Die Ratszentrale in Moskau besteht aus zwei rechtlich getrennten, funktionsmäßig aber miteinander eng arbeitenden Instanzen, nämlich a) dem *Ständigen Sekretariat* und b) der sogenannten *Stellvertreter-Tagung.* Beide Instanzen haben ihr Domizil im Gebäude der zentralen sowjetischen Plankommission («Gosplan»); zusammen zählten sie schon 1950 über 2000 Mitarbeiter, von denen rund 70% Sowjetrussen waren. Die Zahl der Mitarbeiter dürfte gegenwärtig weit höher liegen; als Schlüssel der Beteiligung der einzelnen Länder am Mitarbeiterstab dient im großen und ganzen die Bevölkerungszahl des betreffenden Landes.

a) Das *Ständige Sekretariat* in Moskau ist das geschäftsführende Organ des Rats für gegenseitige Wirtschaftshilfe; es ist *der offizielle Vertreter* des Rats vor Personen und Organisationen der Teilnehmerstaaten, vor offiziellen Vertretern anderer Länder sowie vor internationalen Institutionen, Organisationen und Tagungen. Zu den Aufgaben des Sekretariats zählen u. a. die Einberufung, die Programmgestaltung und die Abwicklung der ordentlichen wie der außerordentlichen Ratstagungen. Das Sekretariat wird von einem sowjetischen Sekretär und ihm delegierte stellvertretende Sekretäre von zwei Teilnehmerländern geleitet. Dem Sekretariat sind die sogenannten Länderbüros angeschlossen, über welche die einzelnen Länderregierungen ihre Koordinierungswünsche, Berichte

und dergleichen dem Sekretariat bzw. den anderen Mitgliedsländern unterbreiten und sich selbst diesbezüglich unterrichten lassen.

b) Die *Stellvertreter-Tagung* ist die zweite Institution der Ratszentrale in Moskau und könnte als eine Art *ständige Tagung der Teilnehmerländer* angesehen werden — im Gegensatz zu der oben aufgeführten jährlichen Rats-(«Haupt»)-Tagung der Teilnehmerländer. Die Stellvertreter-Tagung faßt Beschlüsse und arbeitet Empfehlungen aus, welche die Durchführung der Ratsbeschlüsse zum Ziele haben. Die Sitzungen der Stellvertreter-Tagung werden bei Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Monat einberufen. Den Vorsitz führen alle Stellvertreter abwechselnd.

Die Moskauer Ratszentrale mit den ihr angeschlossenen Büros hat im Grunde keine Entscheidungsbefugnisse, sie ist aber auch kein Exekutivorgan der wirtschaftlichen Koordinierungspolitik. Alle Vermutungen, die vor allem zu Stalins Zeiten angestellt wurden, daß die Zentrale des Rats in Moskau zu einem der wichtigsten Instrumente der wirtschaftlichen Koordinierungspolitik der Ostblockländer ausgebaut werde, haben sich bisher nicht bestätigt. Eine solche zentral und von der Sowjetunion geleitete Koordinierungsorganisation hat sich stets als sehr gefährlich erwiesen und stieß auf die, wenn auch unterschiedlich geartete Ablehnung der meisten anderen Teilnehmerstaaten. Hierzu mußten Reformen vorgenommen werden; sie führten auch zur Gründung der sogenannten

Ständigen Kommissionen. Dies sind spezielle Fachkommissionen, die auf Beschluß der VII. Tagung des Rats im Mai 1956 in Ostberlin gegründet wurden und denen die produktionstechnische Koordinierungsarbeit auf den verschiedensten Gebieten der Volkswirtschaft der Teilnehmer obliegt. Zu Beginn des Jahres 1958 bestanden folgende 12 Kommissionen: Landwirtschaft; Energiewirtschaft; Kohlenbergbau und Kohlenindustrie; Schwarzmetallurgie; Buntmetallurgie; Erdöl- und Gasindustrie; Geologie; Chemische Industrie; Maschinenbau; Holz-, Zellulose- und Leichtindustrie; Koordinierung der Projektierung und Lieferung kompletter Industrieanlagen und Außenhandel. Die Kommissionen haben ihren *Sitz* in denjenigen Ländern, die am meisten an einem bestimmten Wirtschaftszweig interessiert sind oder deren Struktur durch einen Wirtschaftszweig stark geprägt ist. So sitzt z. B.: die Kommission für Landwirtschaft in Sofia; für Kohlenbergbau in Kattowitz; für Schwarzmetallurgie in Moskau; für Buntmetallurgie in Budapest; für Erdöl- und Gasindustrie in Bukarest; für Chemische Industrie in Ostberlin; für Maschinenbau in Prag usw.

Die Kommissionen arbeiten nach für jeden Bereich gesondert beschlossenen Statuten und nach Arbeitsplänen, die auf den konstituierenden Sitzungen der jeweiligen Kommissionen angenommen werden. Die Kommissionen versprechen, *die wichtigsten Koordinierungsorgane* der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung der Ostblockländer zu werden. Die Aussichten für eine erfolgreiche Arbeit der Kommissionen lie-

gen darin, daß sie ihre Tätigkeit auf einen engen Bereich konzentrieren, die Koordination auf wirtschaftlichem Gebiet durch technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit und Lösung technischer und organisatorischer Fragen anstreben und, was das Wichtigste ist: die Ständigen Kommissionen treten nach außen hin weniger als Organe des Rats für gegenseitige Wirtschaftshilfe auf, sondern wollen vielmehr auf der Basis des Mitspracherechts die gemeinsamen Interessen auf wirtschaftlichen Gebieten «wahren». Die Ständigen Kommissionen verleihen der wirtschaftlichen Koordinierungsarbeit eine gewisse Unauffälligkeit und Dezentralisation.

Das letzte Organ des Rats für gegenseitige Wirtschaftshilfe sind *die ständigen oder zeitweiligen selbständigen Arbeitsgruppen*, die neben den Fachkommissionen spezielle oder zeitweilige Aufgaben zu erfüllen haben. Solche Arbeitsgruppen können auf Beschluß der Ratstagung oder der Stellvertreter-Tagung gebildet werden; ihre Arbeitsweise ähnelt derjenigen der Fachkommissionen. Es ist bekannt, daß bisher Arbeitsgruppen für Verkehrsfragen, Nachrichtenwesen, Standardisierung der Produktion und für ökonomische Fragen (gemeint sind währungspolitische Fragen) gebildet worden sind.

Aufgaben und Tätigkeit

Die Aufgabenstellung und die Tätigkeit des Rats tragen im wesentlichen die Merkmale des *Grades der wirtschaftlichen Integration* unter den Ostblockstaaten. Diese Integration weist bisher zwei Etappen auf, die zugleich auch als Etappen in der Entwicklung, in der Tätigkeit und in der Organisation des Rats selbst gelten.

Diese beiden Etappen gehen natürlich ineinander über. *Die erste Etappe* dürfte die Zeit bis Anfang 1956 umfassen, als der Sechste Fünfjahresplan der Sowjetunion begann und die Pläne aller anderen Mitgliedsländer des Rats (ausgenommen Bulgarien) zumindest in ihrem zeitlichen Verlauf an ihn angeschlossen wurden. Anfang 1956 fand auch der XX. Parteitag der kommunistischen Partei der Sowjetunion statt, auf dem wichtige Reform- und Reorganisationspläne gerade auf wirtschaftlichem Gebiet angesagt wurden und die Abkehr von den Stalinistischen Methoden verkündet wurde.

Die erste Etappe in der Wirtschaftsentwicklung der Ostblockländer und daher im Leben und in der Arbeit des Rats stand im Zeichen der Grundforderung nach *Mehr-Produzieren*. Diese Grundforderung betraf in erster Linie die Ausweitung der Energiebasis, der Rohstoffgewinnung und der schwerindustriellen Produktion in einem jeden Lande, damit die Plattform für eine vielseitige Industrialisierung geschaffen würde. Für die Bewältigung dieser Aufgabe und für den Übergang zum kollektiven System der Planwirtschaft erwies sich die *nationale Planung* als unumgäng-

lich. Die einmal in allen Ländern im Rahmen der ersten Nachkriegspläne eingeleitete Industrialisierung mußte zwangsläufig zur Verdichtung der Wirtschaftsbeziehungen unter den Ostblockländern führen, weil diese Industrialisierung abseits und unabhängig von der arbeitsteiligen Weltwirtschaft vor sich ging. Die Länder konnten fast beliebige und gar utopische Industrialisierungs- und Entwicklungspläne beschließen und in die Tat umsetzen. Dadurch mußten sie aber zwangsläufig in *finanzielle und wirtschaftliche Abhängigkeit von der Sowjetunion geraten.*

Die Tätigkeit des Rats beschränkte sich in dieser ersten Periode des industriellen Aufbaus und der sich stets verstärkenden wirtschaftlichen Verflechtung unter den Ostblockländern hauptsächlich auf die Ausarbeitung genereller Richtlinien für die wirtschaftliche Annäherung unter den Ländern und auf eine Art Oberaufsicht über diese Annäherung. Dem Rat oblag die Aufgabe, die *Außenhandelspläne* soweit wie möglich aufeinander abzustimmen.

Erst nachdem in allen Ländern der Übergang zur sozialistischen Wirtschaft vollzogen würde (nur die Landwirtschaft ist noch nicht in allen Ländern vollständig sozialisiert), also nachdem die Agrarländer die Basis für eine eigene Industrie geschaffen haben (dies sind Rumänien, Bulgarien, Albanien), andere Länder ihre vorhandene Industriebasis ausgebaut haben (wie Ungarn und Polen) und die Industrieländer ihre Produktion nach den Erfordernissen, Gegebenheiten und Zielsetzungen des kommunistischen Blocks umgestellt haben (dazu zählen die Tschechoslowakei und der Ostteil Deutschlands), gehen die Länder mit Hilfe des Rats in Moskau *nun* auch dazu über, ihre Industrieproduktion, ihre Landwirtschaft wie Rohstoffgewinnung in wirtschaftlicher wie in produktionstechnischer Hinsicht sowie ihre Entwicklungspläne schlechthin *aufeinander abzustimmen.*

Die *zweite Etappe* in der wirtschaftlichen Entwicklung der Ostblockländer und daher auch die zweite Etappe in der Tätigkeit des Rats steht also noch aus.

Dadurch, daß die Länder in ihrer gegenseitigen Verflechtung sehr weit vorangekommen und bereits stark aufeinander angewiesen sind, erschien bisher die Verfolgung einer autoritären Befehlslinie in der Tätigkeit des Rats nicht nur unangebracht, sondern sogar schädlich. Der Ostblock bietet als Ganzes den einzelnen Ländern eine *langfristige Rückendeckung*, so daß die Länder aus eigenem Antrieb und den neu geschaffenen ökonomischen Tatsachen gehorchend, sich der Tätigkeit des Rats sozusagen «von allein» fügen wollen und müssen, vorausgesetzt, daß man allen Ländern ein *Mindestmaß an Mitspracherecht* über die Arbeiten und Zielsetzungen des Rats einräumt. Auch für den Ostblock gilt der Grundsatz, daß ein Land so lange und so weit an der Verwirklichung einer gemeinsamen Politik interessiert ist, wie das Land an der Gestaltung dieser Politik beteiligt ist.

Die Ständigen Kommissionen sind nun die eigentlichen Träger der Koordinierungsarbeit geworden, und zwar im Sinne der Aufstellung der konkreten gemeinsamen Ziele und deren Verwirklichung. Schon die Verlegung des Sitzes der einzelnen Kommissionen in die Hauptstädte der Teilnehmerländer ist als eine *Konzession an das Souveränitätsgefühl* der Volksdemokratien zu werten. In Ländern, in denen die Zusammenarbeit innerhalb des «sozialistischen Lager» an Aversionen gegenüber der Sowjetunion gekrankt hat, dürfte durch die Dezentralisierung der Organisation und der Arbeitsweise der wirtschaftlichen Koordinierungsinstanzen eine stärkere Bereitschaft zur Zusammenarbeit geweckt sein. Bei dieser Praxis der Koordinierungsarbeit tritt die Rolle der Sowjetunion nicht so stark in den Vordergrund, obwohl letztlich alle Arbeiten maßgebend von der Sowjetunion gesteuert werden, schon allein durch die dominierende Beteiligung sowjetischer Vertreter in allen Kommissionen.

Autarkietendenzen trotz Koordinierungspolitik

Es liegt im Wesen der zentralgeleiteten staatlichen Planwirtschaft, daß sie zur *Autarkie* neigt. Bei den Industrialisierungsbestrebungen aller Ostblockländer ist festzustellen, daß jedes Land eine stärkere oder schwächere, auf alle Fälle aber unverkennbare *Politik der kompletten Industrialisierung* betreibt und dadurch alles andere als etwa eine gemeinsame Arbeitsteilung anstrebt. Der Mangel an einzelnen, mehreren oder auch an den meisten Roh-, Brenn- und Hilfsstoffen und der gleichzeitige Mangel an Devisen, der es verhindert, alle diejenigen Erzeugnisse einführen zu können, die für die Verwirklichung der ehrgeizigen Industrialisierungspläne erforderlich sind, zwingt die Länder zu äußersten Sparmaßnahmen bei ihrer *Devisenbewirtschaftung*. Es werden Devisen nur für diejenigen Importgüter ausgegeben, auf die unter keinen Umständen verzichtet werden kann und deren Gewinnung oder Herstellung im eigenen Lande gänzlich unmöglich ist. Sobald das Land aber glaubt, durch die Herstellung von für die eigene Industrialisierung unentbehrlichen Gütern *Importe und Devisen sparen* zu können, wird die Herstellung dieser Güter im eigenen Land angestrebt und auch aufgenommen, meistens ungeachtet der Kosten und der Rentabilität der Produktion.

Ausgehend von der Erkenntnis, daß der Vorteil im internationalen Güteraustausch u. a. wesentlich vom Grad der Verarbeitung der eigenen Güter abhängt, d. h. der Austausch eigener arbeits- und daher lohnintensiver Güter gegen arbeitsextensive Rohstoffe und Halbmaterialien immer vorzuziehen ist, versuchen alle Ostblockländer, dieses Prinzip auch im gegenseitigen Warenverkehr zu befolgen.

Wie unterschiedlich die Einstellung der Ostblockstaaten zur Politik der Koordinierung ihrer Wirtschaftspläne und zur Arbeitsteilung untereinander ist, sei am Beispiel der *Tschechoslowakei* (als Industrieland) und

Polens (als Rohstoffland) gezeigt. Am Vorabend einer wissenschaftlichen Konferenz über die gegenseitige Arbeitsteilung in Lublice bei Prag wurde am 12. 12. 1957 über Radio Prag ein Bericht über die bevorstehende Konferenz verlesen, in dem es u. a. heißt:

> «Es ist notwendig, daß jedes Land sich auf die Produktionszweige spezialisiert, für die es die besten Bedingungen hat, und daß es in großen Serien bei hoher Arbeitsproduktivität und niedrigen Produktionskosten nicht nur für den eigenen Bedarf, sondern auch für den Bedarf der übrigen sozialistischen Länder und für die Ausfuhr in die kapitalistischen Länder produziert.»

Hingegen sind bereits Stimmen von seiten anderer, hinter der wirtschaftlichen Entwicklung der Tschechoslowakei stehender Länder zu vernehmen, die heftigste Kritik an einer befohlenen und starren «sozialistischen Arbeitsteilung» üben. Hierzu gehört in erster Linie *Polen*. In einem Rundfunkvortrag Mitte November 1956 wandte sich ein polnischer Volkswirtschaftler entschieden gegen die Vorhaben einer einseitigen Arbeitsteilung mit folgenden Argumenten:

> «Mit dem jetzigen Konzept werde man auch in den kommenden Jahrzehnten niemals die im Westen schon seit langem praktizierte Spezialisierung, verbunden mit einer rationellen Arbeitsteilung, erreichen. Es sei geradezu ein Nonsens, in einem Lande bestimmte Produktionszweige zu forcieren und die anderen Länder zu veranlassen, sich als Bezieher dieser monopolisierten Produktion anzumelden. Hunderte von Beispielen hätten gelehrt, daß jedes, auch das treueste kommunistische Land, in die Lage kommen könne, die für den «sozialistischen Binnenmarkt» vorgesehenen Erzeugnisse plötzlich im Westen anbieten zu müssen, wenn es an Devisen fehle. Dazu komme, daß bei dieser Form der Spezialisierung mit der Zeit eine Verkümmerung des technischen Nachwuchses auf bestimmten Gebieten eintreten werde, was ebenfalls für die einzelnen Länder äußerst nachteilige Folgen haben und deren Fortschritt hemmen müsse.»

Die reservierte und selbst ablehnende Haltung Polens in bezug auf die konsequente Anwendung des Arbeitsteilungsprinzips in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit unter den Ostblockländern ist gerade aus der Sicht der Standortsbedingungen in den einzelnen Ländern sehr verständlich: würde sich Polen diesem Prinzip bedingungslos verschreiben, so würde dies bedeuten, daß Polen auf die Dauer ein Kohlen- und daher ein Rohstoffexportland und analog ein wirtschaftlich wenig entwickeltes Land bleiben würde, während die anderen Ostblockländer, die u. a. auch auf Grund polnischer Kohlenlieferungen ihre Industrieproduktion ausweiten, gerade das Gegenteil erreichen.

Die mit so viel Stimmaufwand, vor allem von seiten der Sowjetunion propagierte Politik der Koordinierung der Wirtschaftspläne der einzelnen Ostblockländer, unter Berücksichtigung der natürlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten, findet ihren krassesten Widerspruch in der Wirtschaftspolitik der *Sowjetunion* selbst: Während das «Arbeitsteilungsprinzip im sozialistischen Lager» den anderen Ländern als oberstes Prinzip gepriesen wird, macht die Sowjetunion nicht die

geringsten Anstalten, ihre eigene Produktion und eigene Wirtschaft innerhalb der Ostblockwirtschaft diesem Prinzip zu unterstellen. Die Sowjetunion ist nach wie vor bestrebt, einen allumfassenden, von außen so weit wie möglich unabhängigen Industrieapparat im eigenen Lande auszubauen, mit dem Ziel, die koordinierte und kooperierte Industrieproduktion der anderen kommunistischen Länder dazu zu benutzen, die eigene Wirtschaft zu ergänzen und auch durch die wirtschaftliche Abhängigkeit der anderen Ostblockländer deren Industrie- und Wirtschaftspotential den Interessen der eigenen innen- wie außenwirtschaftlichen sowie politischen Zielsetzungen zu unterstellen. Nicht umsonst prägte der Parteisekretär Chruschtschew auf dem XX. Parteitag die Formulierung, daß «die sowjetische Wirtschaft eine komplette und vollendete Industriewirtschaft ist, die ihren Außenhandel auf alle Märkte und alle Staaten der Welt auszudehnen hat».

Bilateralität kontra Koordinierung

Der Waren-, Dienstleistungs- und Zahlungsverkehr unter den Ostblockstaaten sowie der Verkehr zwischen den Ostblockländern und den Ländern der freien Weltwirtschaft basiert auf *zweiseitigen Handels- und Zahlungsabkommen*. Nur vereinzelt werden allenfalls dreiseitige Abkommen abgeschlossen. Trotz der gleichen politischen Ausrichtung der kommunistisch regierten Länder, trotz der massiven Bemühungen der Sowjetunion, die Wirtschaftspläne der anderen Länder dem eigenen Wirtschaftsplan anzugleichen und anzuschließen und trotz des Vorhandenseins unzähliger und sich auf alle Bereiche des politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens erstreckender gegenseitiger Bindungen und Verbindungen betreiben also die Ostblockländer untereinander noch immer einen Waren- und Zahlungsverkehr, der nicht die Merkmale einer allseitigen zwischenstaatlichen wirtschaftlichen Integration trägt.

Die Volkswirtschaften der Ostblockstaaten sind in ihrer gegenseitigen Verflechtung weit davon entfernt, etwa den wirtschaftlichen Integrationsgrad der westeuropäischen Länder erreicht zu haben, und zwar nicht nur deswegen, weil weder Güter, Dienste noch Zahlungsmittel und Menschen von Land zu Land ungehindert und außerhalb der festen und meistens längerfristigen Abmachungen wandern können, sondern auch weil die sich im zweiseitigen Verkehr bildenden Salden und Verrechnungsspitzen bisher keine weitere Deckung oder Verwendung außer im zweiseitigen Verkehr finden konnten und können.

Die Folgen dieser geradezu *archaischen Form des Güter-, Dienstleistungs- und Zahlungsverkehrs* waren und sind, daß jene Ostblockländer, welche die größten politischen, organisatorischen oder wirtschaftsstrukturellen Schwierigkeiten zu überwinden hatten und haben, von den anderen kommunistischen Ländern für diese Schwierigkeiten weiterhin *bestraft statt*

unterstützt werden. Bei einer Nichterfüllung des eigenes Plans kann bei dieser Praxis der wirtschaftlichen Zusammenarbeit kein Land auf Hilfe von außen rechnen. Im Gegenteil, sobald die eigene Produktion und der eigene Export ins Stocken geraten, stellen auch die Partnerländer ihre Lieferungen ein, so daß die im fraglichen Lande aufgetretenen Schwierigkeiten nur vergrößert statt verringert werden. Hier liegt auch die Erklärung dafür, warum ein jedes planwirtschaftliche Land eine *Politik der allumfassenden Industrialisierung* betreibt und warum diese Länder eine *minimale statt optimale gegenseitige wirtschaftliche Integration aufweisen.*

Es bedurfte auch fast eines Dutzends Jahre an politischer wie wirtschaftlicher Beeinflussung und Abhängigmachens der nach dem Zweiten Weltkrieg kommunistisch gewordenen Länder durch die Sowjetunion, ehe die Möglichkeiten einer, wenn auch nur begrenzten, multilateralen Verrechnung des gegenseitigen Zahlungsverkehrs erwogen werden konnten. Anläßlich der Tagung des Rats für gegenseitige Wirtschaftshilfe am 20. Juni 1957 in Warschau wurde u. a. auch ein Abkommen über einen *begrenzten multilateralen Clearingverkehr* zwischen den Mitgliedstaaten unterzeichnet. Im Anschluß daran wurde auch eine *Verrechnungskammer* gegründet und an die Staatsbank der Sowjetunion angeschlossen.

Das Besondere am multilateralen Clearingabkommen der Ostblockstaaten ist, daß sie zwar ihre Salden im zweiseitigen Zahlungsverkehr über die gemeinsame Verrechnungskammer in Moskau gegeneinander und miteinander verrechnen können, ohne daß dadurch aber etwa das Prinzip der *zweiseitigen Handelsabkommen* auch nur in Frage gestellt wird. Die Länder wollen vielmehr nur die Vorteile der multilateralen Verrechnung soweit wie möglich ausnutzen. Die Debet- und Kreditsalden eines bestimmten Landes, die sich im zweiseitigen Waren- und Dienstleistungsverkehr dieses Landes mit allen einzelnen Ländern des Rates ergeben, werden von der Verrechnungskammer in einen einzigen Saldo aufgerechnet. Da die Salden nicht planlos, sondern nach dem von den beteiligten Ländern von vornherein geschlossenen zweiseitigen Waren- und Dienstleistungsabkommen entstehen, glauben die Ostblockstaaten, daß auf diese Weise auch die Saldenentwicklung voraussehbar ist und eingeplant werden kann.

Weltwirtschaftliche Expansion

Als Instrument der weltwirtschaftlichen Expansion der Ostblockstaaten hat der Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe bisher so gut wie gar keine aktive Tätigkeit gezeigt und auch nicht zeigen und entwickeln können. Hierüber sind im Westen sehr viele Spekulationen angestellt worden; allerdings sind diese Spekulationen auf Grund von Vermutungen und Befürchtungen und nicht auf Grund gegebener Tatsachen entstanden. Daß in Prag ein gemeinsames *Büro zum Studium der Weltwirtschaft* und

speziell der Markterkundung sowie der *Erkundung von Bauvorhaben in den überseeischen Entwicklungsländern* unterhalten wird und die Länder bei Bewerbungen um Übernahme solcher Bauvorhaben mitunter gegenseitige Absprachen halten, berechtigt noch lange nicht, etwa von einer gemeinsamen und koordinierten Expansionspolitik zu sprechen. Daß sich die Ratsländer bei ihren Angeboten an dritte Länder nicht gegenseitig konkurrieren, ist mehr als das *Einhalten eines gentleman agreements* unter den gleichgesinnten Regierungen anzusehen, nicht aber als ein etwa von Moskau gesteuertes oder befohlenes oder von den Ländern zum Prinzip erhobenes Verhalten. Ganz im Gegenteil, in ihren Beziehungen untereinander wie in ihren Beziehungen nach außen spielen wirtschaftliche und meistens national- und völkisch bedingte *Rivalitätsmomente* eine wichtige Rolle. Nur, daß diese Rivalität durch die nie aufhörenden Beteuerungen zum Sozialismus und zur Brüderlichkeit nach außen hin sehr wirkungsvoll verdeckt wird.

Bei der geringen Berührung der Ostblockländer mit der freien Weltwirtschaft und bei den vielschichtigen Interessen, Möglichkeiten und Wünschen der einzelnen Ratsländer, mit anderen westeuropäischen und überseeischen Partnern Wirtschaftsbeziehungen anzuknüpfen, und bei dem Fehlen jeglicher autoritativer Befugnisse des Rats selbst, ist es auch verständlich, daß jedes Ostblockland bisher seine *Welthandelsbeziehungen sozusagen in eigener Regie* ausbauen konnte und ausgebaut hat. Dies natürlich nur, *soweit die Länder über die gegenseitigen Verpflichtungen hinaus in der Lage waren (und weiterhin sind), ihre Beziehungen mit dem Westen auszubauen*, aber auch soweit die weltwirtschaftlichen und nicht minder die weltpolitischen Verhältnisse jeweils einen Ausbau zuließen.

Alle Ratsländer zusammengenommen haben bis heute auch nur erst wenig mehr als *die Hälfte ihres Vorkriegs-Warenaustausches mit der übrigen Welt* erreicht, eine Tatsache, die alle Parolen und Schlagworte wie «Rubeloffensive», «Ostblockoffensive» u. dgl. widerlegt.

Wurde eine Zeitlang von vielen Kreisen im Osten wie im Westen die Zweiseitigkeit der Verrechnung und das Fehlen an multilateralen Verrechnungsmöglichkeiten des Zahlungsverkehrs als hinderlich für die Entfaltung des Ost-West-Handels und gar als verantwortlich für seinen niedrigen Stand hingestellt, so wurde bisher die im Sommer 1957 von der ECE in Genf geschaffene mehrseitige Verrechnungsmöglichkeit nur wenig genutzt. Dies beweist auch daß nicht die Verrechnungsmöglichkeiten im europäischen Ost-West-Handel, sondern die Lieferfähigkeit der Ostblockländer und auch die Aufnahmefähigkeit der westeuropäischen Länder für die Exporterzeugnisse der Ostblockstaaten das eigentliche Handicap für die Intensivierung der gegenseitigen Handelsbeziehungen sind. Auch sind die westlichen Länder nicht gewillt, etwa ihren gegenseitigen Warenverkehr einzuschränken, damit sie Spielraum für Geschäfte mit dem Osten schaffen.

Für die weltwirtschaftliche Expansion eines Landes oder einer Gruppe von Ländern ist zudem nicht allein ihre Industrialisierung ausschlaggebend, sondern Industrialisierung, gepaart mit Wohlstand der breiten Massen der Bevölkerung sind die Faktoren, die einem jeden Land den Zugang zu den Weltmärkten erschließen können. Dies gilt auch dann, wenn der Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe einmal den Charakter einer ausgesprochen autoritativen Behörde der Ostblockintegration bekommen sollte und zu einem wichtigen Instrument der weltwirtschaftlichen Expansion der Ostblockstaaten ausgebaut werden könnte.

Zusammenfassung

Führte der Ausgang des Zweiten Weltkrieges zu der einstweilen gegebenen politischen Vereinheitlichung der Staatsform der Länder zwischen der Elbe im Westen und dem Pazifik im Osten, so können diese Länder *nur langsam und nach Überwindung großer organisatorischer, struktureller und finanzieller Hindernisse zu einem Ganzen wachsen.* Die jetzt gemachten ersten Schritte zu einer begrenzten multilateralen Verrechnung im gegenseitigen Zahlungsverkehr zeigen, daß die *zentrale staatliche Planwirtschaft nur schlecht ihren Autarkiecharakter abschütteln kann* und daß der östlicherseits viel gepriesene *Demokratische Weltmarkt kein organisches Ganzes darstellt* und es im Grunde solch einen Markt überhaupt nicht gibt. Die Voraussetzung für das Entstehen und den Ausbau eines solchen Marktes wäre zum mindesten das Vorhandensein eines multilateralen Zahlungsverkehrs zwischen den beteiligten Volkswirtschaften, *von einer Konvertibilität der Währungen ganz zu schweigen.*

Der Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe steht jedenfalls vor geradezu gewaltigen Aufgaben, deren Lösung jedoch nicht nur von einer guten oder weniger guten Organisation und Arbeit des Rats selbst abhängt, sondern auch davon, und vielleicht primär, inwiefern die Staaten ihre Planung und gegenseitige wirtschaftliche Zusammenarbeit von ökonomischen und von den in den einzelnen Ländern gegebenen natürlichen wie wirtschaftlichen und finanziellen Möglichkeiten leiten lassen werden, und schließlich davon, inwieweit die Länder von einer Verdichtung ihrer Beziehungen und von einer Koordinierung ihrer Pläne auch *einen sichtbaren Aufschwung für die eigene wirtschaftliche Entwicklung erwarten.* Wenn die Arbeit des Rats mit seinen verschiedenen Organen bei allen Beteiligten den Eindruck erweckt, daß diese Arbeit zur wirtschaftlichen Prosperität führt und die *geschichtliche, kulturelle und nationale Eigentümlichkeit* der einzelnen Völker und Länder auch bei einer koordinierten und integrierten Ostblockwirtschaft bewahrt bleiben wird, dürfte auch der Rat die Hoffnung haben, die ihm gestellten langfristigen Aufgaben mehr oder weniger mit Erfolg erfüllen zu können.